
Vorsitz: Montenegro**790. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 27. Mai 2015

Beginn: 10.15 Uhr
Unterbrechung: 13.05 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.35 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: VERPFLICHTUNGEN
BETREFFEND TRANSFERS KONVENTIONELLER
WAFFEN – SYNERGIEN ZWISCHEN DEN
BEMÜHUNGEN DER VEREINTEN NATIONEN
UND DER OSZE

Vortrag von A. Kane, Hohe Beauftragte für Abrüstungsfragen, Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA): Vorsitz, Hohe Beauftragte der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (FSC.DEL/104/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/105/15), Spanien (Anhang), Mongolei, Rumänien, Belarus (FSC.DEL/109/15 OSCE+), Aserbaidshan (FSC.DEL/107/15 OSCE+), Russische Föderation, Armenien (FSC.DEL/108/15 OSCE+), Ukraine (FSC.DEL/102/15), Deutschland, Finnland

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (FSC.DEL/103/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik

Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/106/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich, Rumänien, Italien, Georgien, Bulgarien, Türkei, Polen, Belgien

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Übung „South Eastern Europe Blue Angel 15“ in Rumänien vom 11. bis 15. Mai 2015: Rumänien*
- (b) *Kurzfristig angesetzte Überprüfung der Gefechtsbereitschaft im Militärbezirk Mitte der Russischen Föderation vom 25. bis 28. Mai 2015: Russische Föderation*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 3. Juni 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

790. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 796, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Frau Vorsitzende,

Spanien schließt sich der Erklärung des Vertreters der Europäischen Union an und möchte für sich selbst folgende Bemerkungen hinzufügen.

Erlauben Sie, dass ich der Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, Angela Kane, ganz besonders herzlich danke – nicht nur für ihren aufschlussreichen und anregenden Vortrag heute Vormittag sondern auch für ihre Arbeit, die sie an der Spitze des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) leistet. Während meines Aufenthalts in New York hatte ich Gelegenheit, eng mit der Hohen Beauftragten und dem UNODA zusammenzuarbeiten und konnte mir vor Ort ein Bild von der hervorragenden Arbeit der letzten Jahre machen. Ich denke, sie verdient unsere allerhöchste Anerkennung.

Frau Vorsitzende,

ich möchte mit einigen Bemerkungen über die Zusammenarbeit im Bereich der konventionellen Waffen beginnen.

Spanien hat sich unter Aufbietung beträchtlicher Anstrengungen und Mittel für ein zügiges Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrags und danach für seine wirksame und weltweite Anwendung eingesetzt. Mein Land ist fest davon überzeugt, dass dieser Vertrag seinem Ziel gerecht wird, das darin besteht, für mehr Verantwortung und Transparenz bei internationalen Waffentransfers zu sorgen. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen von Artikel 6 und 7 des Waffenhandelsvertrags über die Verbote und die Bewertung der Ausfuhr von Waffen auf der Grundlage von Überlegungen betreffend die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht, die aus internationalen Verträgen abgeleiteten Verpflichtungen sowie die Gefahr einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

In diesem Sinne appellieren wir an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die das noch nicht getan haben, den Vertrag zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Im Bewusstsein, dass dieser Vertrag viele Länder vor Herausforderungen stellt, bieten wir daher den Teilnehmerstaaten unsere diesbezüglichen Erfahrungen an.

Frau Vorsitzende,

gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit den Hinweis auf die Resolution 2220 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Kleinwaffen und leichte Waffen, die am 22. Mai 2015 verabschiedet wurde und zu deren Miteinbringern Spanien zählte. Darin wird die Verantwortung der Staaten unterstrichen, die von dem unerlaubten Transfer, der destabilisierenden Anhäufung und dem Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen ausgehenden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und die verheerenden Auswirkungen auf Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten zu verhüten, und die bedeutende Rolle regionaler Organisationen wie der OSZE in diesem Bereich bekräftigt.

Darüber hinaus misst Spanien – ebenfalls im Rahmen der Vereinten Nationen – der Weiterentwicklung und Anwendung des gesamten Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten und allen aus dem Aktionsplan abgeleiteten Instrumenten, wie etwa dem Instrument zur Kennzeichnung und Rückverfolgung, größte Bedeutung bei.

Gleichzeitig bekennen wir uns auch zum Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, bekannt unter der Bezeichnung Schusswaffenprotokoll. Neben dem Vertrag über den Waffenhandel ist es das einzige rechtlich bindende Instrument zu Schusswaffen mit weltweitem Geltungsbereich.

Spanien befürwortet im Übrigen nachdrücklich alle Maßnahmen zur Förderung von Vertrauen, Transparenz und Berechenbarkeit, wie etwa das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen und das Berichtsinstrument der Vereinten Nationen über Militärausgaben und -haushalte und andere regionale Instrumente.

In den letzten Jahren wurden mit der Ottawa-Konvention und der Oslo-Konvention wichtige Schritte im Bereich der humanitären Abrüstung gesetzt. Spanien bekennt sich unverbrüchlich zu beiden Übereinkommen, in der Überzeugung, dass die Überlegungen humanitärer Natur, die hinter ihrer Verabschiedung standen, Vorrang vor allen anderen haben müssen.

Frau Vorsitzende,

abschließend möchte ich der Hohen Beauftragten für die Unterstützung danken, die das UNODA im Hinblick auf die wirksame Anwendung der genannten Instrumente geleistet hat und weiterhin leistet, sowie für die Hilfestellung an Länder und Organisationen, die in diesem Bereich zusammenarbeiten, wofür das im Jahr 2010 unterzeichnete Memorandum of Understanding ein gutes Beispiel ist.

Wir begrüßen ebenso die Verstärkung des UNODA-Büros in Wien, die zweifelsohne Synergieeffekte sowohl bei den konventionellen Waffen als auch in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse bringen wird, wie etwa im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution 1540 des Sicherheitsrats, die die Hohe Beauftragte erwähnt hat. Letzte Woche erst

hielt der Vorsitzende des 1540-Ausschusses hier im Forum für Sicherheitskooperation einen Vortrag, in dem er auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen diesem Ausschuss, UNODA und der OSZE hinwies. Jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt, auch hier in Wien, um die Zusammenarbeit im Hinblick auf die für 2016 geplante umfassende Überprüfung der Durchführung der UNSCR 1540 zu vertiefen.

Ich bitte Sie höflich, den Wortlaut dieser Erklärung dem Journal der heutigen Plenarsitzung als Anhang beifügen zu lassen.

Vielen Dank.